

direkten und geheimen Wahlen am 15. und 16. 5.1949 hervorging. Bei einer hohen Wahlbeteiligung von 95,2 Prozent aller Stimmberechtigten entschieden sich 66,1 Prozent für die von der Volkskongreßbewegung verfolgten Ziele sowie für die nominierten Kandidaten. Der 3. Deutsche Volkskongreß bestätigte am 30. 5.1949 die im Ergebnis allgemeiner Bevölkerungsdiskussion erarbeitete und am 19. 3.1949 vom Deutschen Volksrat beschlossene Verfassung.

Die Auseinandersetzung mit den imperialistischen Kräften und die Erfordernisse der inneren Entwicklung auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, vor allem die Weiterführung des revolutionären Umwälzungsprozesses in seine sozialistische Phase, brachten die *einheitliche Staatsmacht der Arbeiter und Bauern* zum Entstehen. *Sie war sowohl Ergebnis der vorausgegangenen gesellschaftlichen Bewegung als auch unerläßliche Bedingung dafür, die Errungenschaften der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zu sichern und den revolutionären Ummälzungsprozeß weiterzuführen.* Die Konzeption der neuen Staatlichkeit und damit die Zielsetzung für die demokratischen Kräfte war in dem Manifest „Die Nationale Front des demokratischen Deutschland“ enthalten. Dieses Manifest war vom Deutschen Volksrat am 7.10.1949 auf der Basis eines entsprechenden Beschlusses des Parteivorstandes der SED verabschiedet worden.

Die Gründung der DDR fand in einer Reihe bedeutsamer staatsrechtlicher Akte Ausdruck. So bildete sich der Deutsche Volksrat zur Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik um, die nunmehr alle Funktionen des obersten staatlichen Machtorgans entsprechend der Verfassung wahrnahm.<sup>34</sup> Am gleichen Tage erließ die Provisorische Volkskammer die Gesetze über die Regierung<sup>35</sup> und die Länderkammer der DDR<sup>36</sup>. Damit waren die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung und Tätigkeit der in der Verfassung vorgesehenen zentralen staatlichen Organe geschaffen worden. Schließlich setzte die Provisorische Volkskammer mit dem Gesetz über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7.10.1949<sup>37</sup> die Verfassung in Kraft.

*Im Hinblick auf das 1945 unter gegangene Deutsche Reich ist die DDR für ihren Jurisdiktionsbereich Nachfolgestaat.*<sup>38</sup> Das ergibt sich folgerichtig aus der Zerschlagung des faschistischen Deutschen Reiches und der Gründung der DDR auf einem Teil des früheren Reichsgebietes. In der offiziellen Position der BRD und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird die Staatennachfolge hingegen grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird statt dessen behauptet, die BRD sei mit dem Deutschen Reich identisch oder teilentstehend. Diese Politik gründet sich

34 Vgl. Gesetz über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer der DDR vom 7. 10. 1949, GBl. S. 1.

35 Vgl. Gesetz über die Provisorische Regierung der DDR vom 7.10.1949, GBl. S. 2.

36 Vgl. Gesetz über die Bildung einer Provisorischen Länderkammer der DDR vom 7. 10. 1949, GBl. S. 3.

37 Vgl. GBl. S. 4.

38 Die Haltung der DDR zum Problem der Staatennachfolge wurde in offiziellen Erklärungen zum Ausdruck gebracht. Als erstes Dokument ist auf die Erklärung des Außenministers vor der Volkskammer am 29. 8.1956 zu verweisen (vgl. Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. V, Berlin 1958, S. 26 f.).